

1. Einleitung

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden.

Als ich vor einigen Wochen vom Vorstand gebeten wurde auf dem Bezirkstag etwas zum Thema

„Teilnahme behinderter Schwimmer an DSV Veranstaltungen“

zu berichten, ahnte ich nicht, dass ich Euch heute schon eine, vom Fachausschuss Schwimmen des DSV, verabschiedete und damit bindende Vereinbarung aushändigen konnte.

Den meisten von Euch ist bekannt, dass ich mich seit mehreren Jahren um eine engere Zusammenarbeit mit dem DSV bemüht habe. Leider war es bisher aber immer bei Absichtserklärungen vom DSV geblieben.

Im Juni 2008 kam es dann überraschend schnell zu ersten intensiven Gesprächen mit den zuständigen Gremien des DSV.

Was war der Grund, dass der DSV so plötzlich zu Gesprächen bereit war und wir heute eine Vereinbarung haben, die sowohl für amtliche als auch nichtamtliche Schwimmveranstaltungen Gültigkeit hat.

2. Ursache der Gespräche

Im April 2008 veröffentlichte die „FAZ“ unter dem Titel

- „Eine Hand ist nicht genug“ -
- Anlage -

einen umfassenden Bericht über Vorkommnisse bei einer Int. Schwimmveranstaltung in Berlin, der, in seiner negativen Darstellung, auch beim DSV einige Leute aufscheuchte.

Was war geschehen?

Auf den Bericht werde ich nur stichwortartig eingehen, da Ihr den kompletten Bericht vorliegen habt.

Vorweg schicken möchte ich, dass es, ähnlich wie beim DSV, auch im Behinderten – Schwimmsport Leistungszentren gibt, in dem mehrere Schwimmer eine Trainingsgemeinschaft bilden, Berlin ist eines dieser Zentren.

In Berlin, wie auch in anderen LV des DSV, kommt es immer wieder vor, dass behinderte Schwimmer an Veranstaltungen „Nichtbehinderter“ teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt gem. der Wettkampfbestimmungen des DSV, also Registrierung, Lizenzierung usw.

Aus dieser Sicht ist also nichts gegen den Start eines behinderten Schwimmers einzuwenden.

Aber!!!!!!

Diese „ABER“ ist nun der Stein des Anstoßes und da komme ich zurück auf den Bericht in der „FAZ“

— „Eine Hand ist nicht genug“ —

Was also war am 21. April 2008 beim „Int. Tietze Cup“ in der Schwimmhalle an der Landsberger Allee, bei der am Vortage Britta Steffen einen Deutschen Rekord aufgestellt hatte, geschehen?

Thomas Grimm, vielleicht dem Einen oder Anderen von den Berichten der Paralympischen Spiele bekannt, fährt, da er komplett querschnittgelähmt ist, mit seinem Rollstuhl zum Start über 100 m Brust.

Er stemmt sich auf den Startblock und, mehr auf die Arme gestützt, wartet er auf das Startsignal. Nach dem Startsignal stößt er sich mit seinen kräftigen Armen ab, schwimmt nur mit der Armbewegung die geforderte Schwimmstrecke.

Als er nach 1:36,28 anschlägt, weit hinter den anderen Schwimmern, reißt er, als er die Zeit sieht, die Arme hoch, denn diese Zeit ist für seine Startklasse SB 5 ein neuer Deutscher Rekord.

Nachdem er das Wasser verlassen hatte und wieder in seinem Rollstuhl saß, wurde vom Sprecher bekanntgegeben, dass er, wegen nicht regelkonformen Beinschlag, disqualifiziert wurde!!!!!!

Regelkonform beim Brustschwimmen heißt, dass die Füße in der Rückwärtsbewegung nach außen gedreht werden müssen.

Dieses ist bei einer Querschnittlähmung nun einmal nicht möglich.

Unter den Zuschauern und den Athleten kam es zu entsprechenden Unmutsäußerungen und die FAZ nahm diesen Vorfall zum Anlass, weitere Vorfälle zusammen zu tragen und zu veröffentlichen.

Dieser Bericht macht erstmals die Probleme öffentlich, die behinderte Schwimmer haben, wenn sie an Veranstaltungen des Deutschen Schwimm Verbandes (DSV) teilnehmen.

Das der DSV über eine derartig negative Berichterstattung nicht erfreut war, ist sicher verständlich.

3. Probleme der Kampfrichter

Der Zustand, wie er in dem Bericht dargestellt wird, ist für die betroffenen Schwimmer unbefriedigend und die Disqualifikation von den Zuschauern auch nicht nachvollziehbar.

Dieses jedoch an den Kampfrichtern festzumachen, wird der Sache nicht gerecht. Für den Schiedsrichter gilt die Wettkampfbestimmung des DSV, auch wenn er vielleicht anders entscheiden möchte und möglicherweise auch schon entschieden hat.

Ich weiß, dass auf Veranstaltungen der Kreise oder bei Einladungsschwimmen durchaus „weggeschaut“ wird. Das wurde auch in dem Bericht und von Kampfrichterobleuten der Landesverbände bestätigt. Aber bei einer hochrangigen Veranstaltung ist dieses nicht immer möglich.

Die Aussage, „[Dann muss der DSV seine Wettkampfbestimmungen ändern!](#)“, können nur Außenstehende treffen, die mit den Regeln des Schwimmsports nicht vertraut sind.

Wir wissen, dass die Wettkampfbestimmungen des DSV auf dem Regelwerk der FINA beruhen, genau wie die Wettkampfbestimmungen für behinderte Schwimmer auf dem Regelwerk des Int. Paralympischen Comitée (IPC) aufbauen.

Bei einem Vergleich der FINA und IPC Regeln hatte ich bereits vor einigen Jahren festgestellt, dass sie in den grundsätzlichen Bestimmungen nahezu identisch sind. Es sind lediglich die Ausnahmeregelungen für die einzelnen Behinderungsarten, die den Unterschied ausmachen und die jetzt in den Wettkampfbestimmungen des DBS geregelt sind.

4. Gespräche mit dem DSV

Als nun die Wellen, die der FAZ Bericht verursachte, immer höher schlugen, wurde ich vom Vorstand der Abt. Schwimmen im DBS gebeten mich um Kontakte zum DSV zu bemühen.

Also nahm ich Verbindung mit Tjark Schroeder und zu Klaus Beckmann auf. Götz-Gero Möller hatte ich ebenfalls informiert, da ich im Bedarfsfall auf seine Unterstützung rechnete.

Schon nach den ersten Gesprächen zeigte sich, dass Tjark und Klaus an einer Lösung des Problems interessiert waren. Über die negative Resonanz, die der Bericht der FAZ ausgelöst hatte, waren sie ebenfalls nicht begeistert.

Vom DSV wurde ich dann zur DSV – Obleutetagung eingeladen, um dort ein Konzept für die Teilnahme behinderter Schwimmer an DSV Veranstaltungen vorzustellen.

5. DSV-Obleutetagung

Alle Teilnehmer der Obleute – Tagung erhielten eine Infomappe, in der ich die wesentlichen Voraussetzungen dargelegt hatte, die sich heute in der Vereinbarung wiederfinden.

Aufgezeigt wurden die einzelnen Startklassen mit den unterschiedlichen Problematiken. Schon hier zeigte sich, dass sich Disqualifikationen nur auf wenige Startklassen konzentrieren.

Die Aktiven der **Startklassen S 1 – S 4** sind teilweise so schwer behindert, dass sie nur Freistil oder Rücken schwimmen.

Die **Sehbehinderten** Schwimmer der **Startklassen S 11 – S 13** fallen schwimmtechnisch, bis auf geringe Ausnahmen, unter die Wettkampfbestimmungen des DSV.

Gleiches gilt für die Schwimmer mit einer geistigen Behinderung, einer Lernbehinderung oder einer anerkannten allgemeinen Behinderung.

Die Startklassen, die immer wieder für die Diskussion sorgen, sind die **Startklassen S 5 – S 10 der Körperbehinderten**.

Anhand von Beispielen wurde aufgezeigt, wo für diese Startklassen die schwimmtechnischen Probleme liegen. **Nämlich lediglich beim Brustschwimmen und Schmetterlingsschwimmen.**

Wie auf Grund des Codes der „persönlichen Ausnahmeregeln“, sofort zu erkennen ist, was der Schwimmer darf und was nicht, wurde ebenfalls an Beispielen der Klassifizierungsnachweise erörtert.

Grundlage, dass der Schiedsrichter die Behinderung und die Ausnahmen erkennt, ist künftig der „Klassifizierungsnachweis“, den der startende Schwimmer dem Schiedsrichter vorlegen muss.

Es muss gesagt werden, dass alle Kampfrichterobleute der LV und Sachbearbeiter des DSV einer Lösung des Problems positiv gegenüberstanden und konstruktiv über die Teilnahmemöglichkeit behinderter Schwimmer diskutierten.

6. Teilnahmevereinbarung

In den entscheidenden Gremien des DSV und des DBS wurden die erarbeiteten Vorschläge diskutiert und untereinander abgestimmt.

Da beide Gremien sich schnell auf eine gleiche Auslegung und Formulierung einigten, lag es letztendlich nur noch am DSV – Fachausschuss, die Vereinbarung abzusegnen. Diese geschah auf der DSV - Fachausschusssitzung am 28.2.2009 in Leipzig.

7. Fazit

Diese „Teilnahmevoraussetzungen“, die Euch vorliegen, regeln nun **e i n d e u t i g** unter welchen Bedingungen behinderte Schwimmer an DSV Veranstaltungen teilnehmen können, **o h n e** , wegen nicht regelkonformen Schwimmens, disqualifiziert zu werden.

- Aufzählung der gravierenden Punkte der Vereinbarung -

- Erläuterung des Klassifizierungswachweis -

Was ergibt sich nun aus dieser Vereinbarung für die Verbände und Vereine?

In die Ausschreibung muss der Passus über die Teilnahmemöglichkeit behinderter Schwimmer eingebaut werden.

Die Schiedsrichter / Kampfrichter müssen sich auf die Teilnahme behinderter Schwimmer einstellen.

z.B. Der Schwimmer Linus Natho vom Hellas Einbeck, dem ein Teil einer Hand fehlt und diese daher kürzer ist, muss sich beim Wenden- und Zielanschlag nicht mehr „verdrehen“, damit er mit beiden Händen gleichzeitig anschlagen kann.

oder Dieter Geistefeldt, vom SSC Germ. Braunschweig, könnte bei Masterveranstaltung auch Brustschwimmen, da seine „persönlichen Ausnahmeregeln“ besagen, dass er den Fuß nicht nach außen drehen kann.

Für die Aktiven, die beim DBS klassifiziert sind, sind also die Probleme gelöst und einer Teilnahme an DSV Veranstaltungen steht nichts mehr im Wege und die „unliebsamen Vorkommnisse“, wie in Berlin, sollten sich nicht mehr wiederholen.

Dieses ist ein Erfolg, ein Erfolg der Vernunft. Beide Verbände, der DSV und der DBS, haben einen oder mehrere Schritte aufeinander zu gemacht.

Ich habe die Hoffnung, dass es nicht die letzten Schritte gewesen sind, sondern man eines Tages gemeinsame Aktivitäten durchführt. Beide Verbände würden sicher davon profitieren, andere Verbände der FINA und des IPC machen uns das seit Jahren vor.

Mit den LSN haben auch Gespräche für gemeinsame Aktionen stattgefunden. Weitere Gespräche über das was und wie sollen folgen.

Ich hoffe, dass ich bei dem neuen Präsidium des LSN die gleiche Unterstützung erhalte, wie bei dem alten.

8. Nachsatz

Eine kurze Anmerkung habe ich noch!!!!

Nicht geklärt werden konnte, wie mit Schwimmern zu verfahren ist, die nicht vom DBS klassifiziert worden sind.

Da es sich hier im wesentlichen um Schwimmer handelt, die auf der „unteren Ebene“ schwimmen, sollten die Schiedsrichter so verfahren wie sie es bisher teilweise schon getan haben.

Ist eine Behinderung klar zu erkennen und nachvollziehbar, dass der Regelverstoß auf Grund der Behinderung erfolgte, dann drückt bitte ein Auge zu.

Hilfreich wäre natürlich, wenn der Vereinsvertreter den Schiedsrichter bereits im Vorfeld auf die Behinderung aufmerksam macht. Gemeinsam lässt sich immer eine Lösung finden.

Eine Hand ist nicht genug

Von Michael Reinsch

21. April 2008 Thomas Grimm ist, eine Viertelstunde nachdem er am ersten Aprilsonntag deutschen Rekord über 100 Meter Brust schwamm, disqualifiziert worden - weil er querschnittsgelähmt ist. Im Rollstuhl war er zum "Internationalen Titze-Cup" der Berliner Wasserratten in die Schwimmhalle in der Landsberger Allee gefahren, wo am Vortag Olympiakandidatin Britta Steffen ebenfalls einen deutschen Rekord aufgestellt hatte.

Er hatte sich auf den Startblock gestemmt und dort, mehr auf die Arme als auf die Beine gestützt, auf das Startsignal gewartet. Dann stieß er sich ab, stürzte ins Wasser und zog sich allein mit seinen starken Armen durchs Becken. Als er schließlich auf der Anzeigentafel sah, dass er nach 1:36,28 Minuten angeschlagen hatte - weit hinter den nicht behinderten Konkurrenten -, warf er seine Hände kurz in die Luft. Dann wurde er aus der Wertung gestrichen. Was die Kampfrichter beanstandeten, klingt wie ein schlechter Witz: Der Gelähmte habe seinen Beinschlag nicht korrekt ausgeführt.

Mit Querschnittslähmung ist ein Beinschlag unmöglich

"Was mir auf die Füße fällt, ist die Regel, die vorschreibt, dass auf jeden Armzug ein Beinzug zu folgen hat", sagt der 34 Jahre alte Student Grimm. "Man muss die Beine anziehen, die Füße nach außen drehen und stoßen. Das kann ich natürlich nicht." Als Thomas Grimm elf Jahre alt war, fraß sich ein Tumor in sein Rückenmark. Der Krebs wurde operativ entfernt, die Nerven blieben zerstört. Seitdem sitzt Grimm im Rollstuhl. Er bereitet sich in Berlin auf seine vierten Paralympischen Spiele vor.

Auch Daniel Schäfer hat eine Behinderung, die - man muss es so sagen - mit den Regeln des Deutschen Schwimmverbandes kollidiert. Der Siebzehnjährige ist mit einer Dysmelie geboren; sein rechter Unterarm fehlt, sein rechter Unterschenkel ist verkürzt. Das hindert ihn nicht am Schwimmen. Schäfer ist auf dem besten Weg, sich für seine Paralympics-Premiere in Peking zu qualifizieren. "Bei den paralympischen Wettbewerben ist es normal, dass ich mit links anschlage", erklärt er.

Die Regeln sehen den Anschlag mit beiden Händen vor - auch von Einhändigen

Die Regeln des Deutschen Schwimmverbandes allerdings schreiben vor, dass Schmetterlings- und Brustschwimmer bei jeder Wende mit beiden Händen anschlagen. Deshalb hat Schäfer für dessen Wettbewerbe seine Technik umgestellt. "Man schwimmt ganz anders ran, denn es fehlen zwanzig Zentimeter", sagt er. Als er noch in Niedersachsen startete, wo er aufwuchs, war das nicht nötig. "Ich glaube, die Kampfrichter dort haben hingeguckt und gesagt: Er hat ja keine zwei Hände. Hier in Berlin werde ich sofort disqualifiziert, wenn ich nicht dran denke." Dieser Umgang mit den Regeln des Schwimmverbandes ist für die Betroffenen immer auch die schmerzhafteste Erinnerung: Du bist behindert.

Nikolai Willig - auch er wegen des Sports nach Berlin gekommen und auch er auf dem Weg nach Peking - ist nach einer Disqualifikation einmal zu einem Kampfrichter gegangen und hat ihn gefragt, wie er denn mit zwei Händen anschlagen solle. Vor sieben Jahren, mit zehn, verlor er durch einen Starkstromschlag den linken Arm. "Dafür gibt es doch Behindertenwettkämpfe, hat mir der Kampfrichter gesagt", erinnert er sich. "Dabei wäre es doch kein Problem, uns in der Wertung zu lassen. Man würde als Behinderter doch niemandem einen Platz wegnehmen."

Dem Kampfrichter „bleibt keine Wahl“

Das kann auch Kampfrichter Stephan Oertel nicht bestreiten. Ihn beschäftigt der Fall Grimm seit drei Jahren regelmäßig, und er hat ihn auch diesmal wieder mit der Disqualifikation abgeschlossen. Weil er vom Deutschen Schwimmverband die ausdrückliche Anweisung habe, die Wettkampfbestimmungen auch auf Behinderte anzuwenden, bleibe ihm keine Wahl, sagt er. "Thomas Grimm ist durch die Behinderung nicht in der Lage, die Beine zu bewegen. Das heißt: Er muss disqualifiziert werden."

Er finde das persönlich auch hart, sagt Oertel, doch als Hinweis auf eine Regelungslücke will er die Situation nicht empfinden: "Da bleibt kein Handlungsraum. Der Schwimmer unterwirft sich diesen Regeln." Wo liegt das Problem, wenn ein abgeschlagen hinterherschwimmender Teilnehmer mit Behinderung in der Wertung bleibt? Das ist eine grundsätzliche Frage, die Oertel, Disziplinarbeauftragter des Schwimmverbandes, nicht beantworten kann. "Wo fängt man an, und wo hört man auf?", fragt er

und weist darauf hin, dass im Freistil nicht disqualifiziert werde: "Da kann Herr Grimm schwimmen, was er will."

Nur das Rennen gegen Nichtbehinderte hilft den Topschwimmern

Immerhin empfiehlt Oertel den Behindertensportlern nicht deren Spezialwettkämpfe. Das zeigt, dass er das Berliner Problem nicht nur kennt, sondern auch versteht. Fast vierzig Behindertensportler auf paralympischem Niveau sind nach Berlin gezogen, weil der Olympiastützpunkt, die Eliteschulen und der junge Paralympische Sportclub Berlin sehr gute Bedingungen für den Leistungssport bieten. Dadurch können sie kompensieren, dass sie sich einen Etat von nur 15 000 Euro teilen müssen.

Der reicht nicht einmal aus, das Schwimmteam zu einem Wettbewerb des Behindertensportverbandes nach Braunschweig zu schicken. Trainer Matthias Ulm ist darüber gar nicht sehr unglücklich, würden die meisten seiner elf Schwimmer doch im nationalen Vergleich dominieren. "Hier in Berlin melde ich sie passgenau für schwere Rennen", sagt er. "So werden sie gefordert und bekommen Wettkampferfahrung."

Offizielle Zeit ja, Plazierung nein

Auf die Disqualifikation bereitet Ulm seine Athleten vor. "Man darf dem Schwimmverband nicht den Schwarzen Peter zuschieben", sagt er. "Die Top-Athleten sind ständig zusammen und trainieren gemeinsam. Aber auf struktureller Ebene herrscht eine radikale Trennung." So haben er und seine Schwimmer, als gebe es in Berlin immer noch eine Mauer zu überwinden, ihre Art des kleinen Grenzverkehrs ausgehandelt. Die Athleten besitzen allesamt Lizenzen des Deutschen Schwimmverbandes, so dass kein Wettkampfrichter ihnen den Start verweigern kann.

Wichtiger als der Platz in der Ergebnisliste ist ihnen die offizielle Zeit. Mit der Disqualifikation geht deshalb, weil Ulm sich so hartnäckig wie verbindlich dafür einsetzt, in Berlin meist die Notierung in der Ergebnisliste einher. Zwar ist der behinderte Schwimmer nicht plazierte, er und seine Zeit werden aber dennoch genannt. Nur deshalb kann Grimm seinen deutschen Rekord dem Behindertensportverband (DBS) zur Anerkennung weitergeben.

Kampfrichter und Trainer wünschen sich eine Vereinbarung

Das ist in der Groteske der Regeln und ihrer Anwendung ein enormes Zugeständnis. Dennoch will Wettkampfrichter Oertel da von nicht viel Aufhebens machen: "Das ist inoffiziell." Offiziell wünschen sich der Kampfrichter und der Trainer endlich eine Vereinbarung zwischen Schwimm- und Behindertensportverband. Karl Quade, Vizepräsident und für den Wettkampfsport im DBS zuständig, verspricht: "Nach den Paralympics, spätestens zu Beginn des nächsten Jahres werden wir das Thema angehen. Wir brauchen diese Wettkämpfe."

Die Bestätigung seiner Bestzeit nimmt Thomas Grimm mit Humor. "Ich habe mir nicht umsonst ein Bein ausgerissen", scherzt er. Er findet, dass der Schwimmverband nicht auf seine Regeln beharren müsse. "So ohne Beine zu schwimmen, das kompensiert man nicht", sagt er. "Wenn ich Wettkampfrichter wäre, würde ich sagen: Der ist querschnittsgelähmt, den können wir drinlassen."

Tumulte auf den Rängen wegen der Disqualifikation

Würde der Schwimmverband seine rigide Haltung lockern, glaubt Grimm, entstünde keinerlei Schaden. "Der Deutsche Behindertensport und das Paralympische Schwimmen allerdings nehmen in der jetzigen Situation Schaden. Wir Athleten müssen immer erklären, warum wir disqualifiziert werden. Kein Mensch versteht das."

Auf den Zuschauerrängen gab es wegen der Disqualifikation von behinderten Schwimmern schon so heftige Tumulte und so laute Unmutsbekundungen, dass eine besorgte Veranstalterin Matthias Ulm auf dem Handy anrief. "Sie fragte, was sie tun sollte", erinnert sich der Trainer. Vielleicht hätte sie besser fragen sollen, was sie nicht tun sollte.

Text: F.A.Z. Bildmaterial: F.A.Z. Christian Thiel